
Dienststelle Volksschulbildung

Mandat für Volksschuldelegation

Das Gesetz über die Volksschulbildung sieht unter dem Titel «Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden» in § 50 eine Volksschuldelegation vor, die der Verband Luzerner Gemeinden wählt und die allgemeinen Interessen der Gemeinden im Bereich der Volksschule vertritt. Für die Zusammenarbeit mit dem Kanton delegiert das kantonale Bildungs- und Kulturdepartement gleich viele Personen in das Gremium, das im Folgenden und auch gegenüber der Öffentlichkeit als Ganzes «Volksschuldelegation» genannt wird. Es soll wie folgt tätig sein:

1. Zusammensetzung

- Dr. Charles Vincent, Leiter DVS (Präsident)
- lic. iur. Katrin Birchler, stv. Leiterin DVS
- Hans-Peter Heini, Departementssekretär BKD
- Richy Kreienbühl, Leiter Schulaufsicht DVS
- Ursi Burkart, Gemeindepräsidentin Adligenswil, Präsidentin Bereich Bildung VLG
- Brigitte Purtschert, Gemeinderätin Roggliswil, Mitglied Bereich Bildung VLG
- lic. iur. Urs Purtschert, Stabchef Bildungsdirektion Stadt Luzern
- Markus Kronenberg, Gemeindeammann Eschenbach, Leiter Bereich Finanzen VLG
- Esther Brun, Sachbearbeiterin DVS (Geschäftsführung)

2. Standardtraktanden

Für die Jahresplanung sind folgende Themen als Standardtraktanden gesetzt:

Mitte März:

- Vorbereitung der Budgetinformation an die Gemeinden
- Kenntnisnahme der Abrechnungen zum Sonderschulpool und zum Schulpool
- Besprechung der Gemeinde Rechnungen

Mitte Juni:

- Überprüfung der Festlegung der Pro- Kopf-Beiträge an die Regelschulen
- Besprechung der Sonderschulbeiträge
- Besprechung der Budgetinformation an die Gemeinden

Ende September:

- Aussprache über geplante neue Lehrmitteleinführungen
- Besprechung von Angebotsanpassungen

Mitte Dezember:

- Anhörung zu jeweils geplanten Verordnungsänderungen
- Besprechung von Schulentwicklungsvorhaben
- Kommunikation Verordnungsänderungen

Ergänzungen zu diesen fixen Traktanden sind möglich und geplant. Nach Abschluss des Projekts NewRise übernimmt die Volksschuldelegation auch die Funktion des Betriebsausschusses für die Schuladministrationssoftware Educase.

3. Rollen/Aufgaben

Die Volksschuldelegation kann in der Regel nicht abschliessende Entscheide treffen, aber sie nimmt zu wichtigen Entscheiden anderer Gremien Stellung. Sie übernimmt eine beratende Funktion. Alle Mitglieder der Delegation können Themen und Traktanden zur Behandlung an den Sitzungen eingeben. Von den Sitzungen wird ein Protokoll sowie eine Kurzzusammenfassung erstellt. Die Kurzzusammenfassung kann für die Information der Gemeinden weiterverwendet werden.

Luzern, 16. Januar 2020/BUP
256195

Dr. Ch. Vincent
Präsident